

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 017/2026
Informationsvorlage		
0.1 Büro des Bürgermeisters	öffentlich	☒
Heimbach, Lukas	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Soziales, Ehrenamt und Sport	10	10.02.2026
Rat der Kreisstadt Mettmann	21	24.03.2026

Nutzung der Ehrenamtskarte und Änderungen der Zugangsvoraussetzungen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Die Stadt Mettmann beteiligt sich seit Juli 2025 an der Ehrenamtskarte NRW. Ziel dieser Informationsvorlage ist es, den Ausschuss über den aktuellen Stand der Umsetzung, die bisherigen Erfahrungen sowie über neue landespolitische Entwicklungen zu informieren, die Auswirkungen auf die Zugangsvoraussetzungen zur Ehrenamtskarte haben.

Sachstand Ehrenamtskarte NRW in Mettmann

Mit der Teilnahme an der Ehrenamtskarte NRW würdigt die Stadt Mettmann das freiwillige Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. Ehrenamtlich Engagierte erhalten mit der Karte landesweit Vergünstigungen, unter anderem in Museen, Schwimmbädern und im Einzelhandel.

In Mettmann wird die Ehrenamtskarte unabhängig von der Dauer des bisherigen Engagements vergeben. Damit unterscheidet sich die Stadt bewusst von vielen anderen Kommunen und setzt ein niedrighschwelliges Zeichen der Anerkennung für alle Ehrenamtlichen.

Antragsverfahren

Anträge können entweder über ein Downloadformular auf der städtischen Website oder direkt über die Ehrenamtskarten-App des Landes Nordrhein-Westfalen gestellt werden.

Zahlen und Nutzung (Stand Januar 2025):

- Insgesamt eingegangene Anträge: **128**
- Ausgestellte Ehrenamtskarten: **124**
 - davon **6 Jubiläumskarten** (mindestens 25 Jahre Engagement)
- Noch in Klärung: **4 Anträge** (ausstehende Bestätigung der Organisationen)
- Digitale Nutzung (App): **alle Karteninhaber**
- Zusätzliche analoge Karte gewünscht: **102 Ehrenamtliche**

Voraussetzungen für den Erhalt der Ehrenamtskarte (bisherige Regelung)

Eine Bewerbung für die Ehrenamtskarte ist möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Mindestens 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden im Jahr ehrenamtliche Tätigkeit
2. Keine pauschale Aufwandsentschädigung (reine Kostenerstattungen sind zulässig)
3. Nachweis des Engagements durch die Organisation (Stempel/Unterschrift)
4. Engagement in Mettmann
5. Tätigkeit für Dritte

Die Stadt Mettmann hat die Gültigkeit der Ehrenamtskarte auf drei Jahre festgelegt und nutzt damit den maximal möglichen Zeitraum. In vielen anderen Kommunen beträgt die Gültigkeit lediglich zwei Jahre. Zudem gibt es in Mettmann keine Mindestanforderung an die Dauer des bestehenden Ehrenamts.

Aus- und Fortbildungszeiten werden auf das Stundenkontingent angerechnet. Bei der Freiwilligen Feuerwehr zählen hierzu beispielsweise auch sportliche Aktivitäten zur Einsatzvorbereitung.

Gewinnung weiterer Akzeptanzpartner

Zur weiteren Steigerung der Attraktivität der Ehrenamtskarte ist die Stadt Mettmann bestrebt, zusätzliche Partnerinnen und Partner aus Handel, Kultur und Gastronomie zu gewinnen, die Vergünstigungen für Karteninhaber anbieten.

Von der Stadt Mettmann erhalten erwachsene Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte den Eintritt in die Schwimmbäder zum Jugendtarif, das heißt 50 Prozent Erstattung. Den Bibliotheksausweis gibt es für 11 Euro statt 19 Euro jährlich.

Aktuelle landespolitische Entwicklung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in seiner Plenarsitzung am 18. Dezember 2025 einstimmig den Antrag „Ehrenamt – Ehrensache!“ beschlossen.

Der Beschluss sieht vor:

- **Herabsetzung der Zugangsvoraussetzungen**
 - von 250 auf **200 Stunden pro Jahr**
 - bzw. von 5 auf **4 Stunden pro Woche**
- **Zulassung von Aufwandsentschädigungen**, sofern diese den steuerlichen Freibetrag
 - der Ehrenamtspauschale (960 Euro) oder
 - der Übungsleiterpauschale (3.300 Euro)
 nicht überschreiten

Da es sich bei der Ehrenamtskarte NRW um ein Kooperationsprojekt zwischen Land und Kommunen handelt, ist eine **formelle Zustimmung der teilnehmenden Kommunen** erforderlich. Hierzu wird ein **einseitiger Nachtrag** zur bestehenden Vereinbarung zwischen Stadt und Staatskanzlei NRW notwendig.

Die entsprechenden Unterlagen werden den Verwaltungsspitzen sowie der zuständigen Stelle für Bürgerdialog zeitnah zur **ausschließlich digitalen Gegenzeichnung** zugeleitet.

Das zuständige Referat des Landes Nordrhein-Westfalen bereitet derzeit die notwendigen Umsetzungsschritte vor.

Bewertung

Die bisherigen Erfahrungen mit der Ehrenamtskarte NRW in Mettmann sind positiv. Die vergleichsweise großzügige Ausgestaltung der Gültigkeitsdauer, der Verzicht auf Mindestanforderungen zur Dauer des Engagements sowie ein lösungsorientierter Austausch zwischen Organisationen und Verwaltung stärken die Anerkennungskultur in der Stadt.

Die vom Landtag beschlossene Absenkung der Zugangsvoraussetzungen wird voraussichtlich weiteren Personengruppen den Zugang zur Ehrenamtskarte ermöglichen und damit idealerweise das bürgerschaftliche Engagement zusätzlich fördern.

Sofern erforderlich, können Vorschläge zu weiteren Maßnahmen in die nächste Sitzung des Ausschusses eingebracht werden.

Gez. Bär